

Datum: 02.04.2020
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911
Frau

@muenchen.de

Anlage 6
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

**Maßnahmenpaket des Sozialreferats gegen die
SARS-CoV-2 Pandemie**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
am 08.04.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356
öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände.

Nach einer sehr kurzfristigen Zuleitung der Beschlussvorlage an die Stadtkämmerei möchten wir noch auf einige Punkte hinweisen.

Die von der Landeshauptstadt München gewährten Förderungen an Freie Träger sind subsidiär zur staatlichen Förderung.

Durch eingeschränkte bzw. nicht mehr geöffnete Einrichtungen der freien Träger entfällt voraussichtlich ein Teil der Sachmittel für abgesagte Sprachkurse, Veranstaltungen, sowie sonstigen Angebote. Bei längerer Schließung der Einrichtung sind die freien Träger dazu angehalten von staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten, wie Kurzarbeit, Gebrauch zu machen, analog der am 09.04. unter Federführung des Direktoriums noch zu fassenden Regelungen zur Kurzarbeit bei der Landeshauptstadt München und ihrer Beteiligungsgesellschaften (siehe TV Kurzarbeit).

Diese Mittel sind umzuwidmen. Daher geht die Stadtkämmerei davon aus, dass der angemeldete Mittelbedarf teilweise auch durch Einsparungen auf anderer Seite kompensiert werden kann.

Betreffend der Beschaffung von Schutzkleidung gibt es eine Vorgabe aus dem Katastrophenplan des Ministeriums, die die Beschaffung nur von einer zentralen Stelle vorsieht. Ebenso läuft die Verteilung über eine zentrale Stelle, bei der Landeshauptstadt München ist dies die Branddirektion. Damit kann die bedarfsnotwendige Versorgung sichergestellt werden kann. Auch die Bedarfe der Freien Träger müssen auf diesem Weg beantragt werden.

Die Stadtkämmerei bittet daher, dass die Beschlussvorlage insoweit mit dem Leiter des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse abgestimmt wird.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Budgethoheit nur dann über Maßnahmen beschließen kann, wenn die finanziellen

Auswirkungen auch dargestellt und kalkulierbar sind.

Die Stadtkämmerei bittet zudem um Zuleitung der Dringlichen Anordnung vom 20.03.2020, da diese hier nicht vorliegt.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.